



**Grenzen überwinden,  
Vertrauen schaffen**

**Herausforderungen an eine  
europäische Kriminalpolitik  
nach der Erweiterung der  
Europäischen Union**

**Europäische Tagung**

**21. - 24. April 2005  
in Garbicz / Polen**

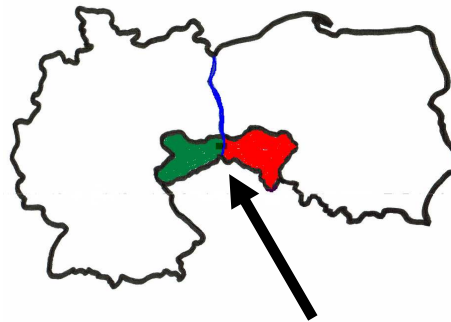
---

## Europäische Beratungsstelle für Straffällige (EBS)

Ein Projekt der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg IIIA und des Freistaates Sachsen

Herr Landowski  
Hotherstr. 31  
02826 Görlitz  
Tel. 03581 / 879819  
Fax: 03581 / 879824  
E-Mail: [ebs.goerlitz@freenet.de](mailto:ebs.goerlitz@freenet.de)

### Thema: „Spezifität der Kriminalität in der Grenzregion Sachsen - Niederschlesien“



**Görlitz - Zgorzelec**



Sachsen



Niederschlesien

Sehr geehrte Gäste, meine Damen und Herren.

Zuerst bedanke ich mich herzlich für die Einladung. Mein Name ist Landowski. Ich bin Angestellter des sächsischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege und arbeite in einem Projekt der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg IIIA und des Freistaates Sachsen.

Ich freue mich, dass ich heute zum Thema: „Spezifität der Kriminalität in der Grenzregion Sachsen - Niederschlesien“ aus Sicht der Europäischen Beratungsstelle für Straffällige berichten kann. Unsere Anlaufstelle befindet sich in Görlitz und wurde am 01.09.2003 für Hilfesuchende eröffnet.

Ziel des Projektes ist die Prävention und Resozialisierung. Dabei geht es um die Betreuung und Beratung der polnischen Bürger, die in Deutschland straffällig geworden sind und deren Angehörigen, und um Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Woiwodschaft Niederschlesien (Dolny Śląsk).

Ich werde folgende Punkte ansprechen:

- I. Ursachen der Kriminalität in der Grenzregion
- II. Ziel der Europäischen Beratungsstelle für Straffällige
- III. Auszug aus unserer Statistik
- IV. Schwerpunktarbeit
- V. Schlusswort

#### I. Ursachen der Kriminalität in der Grenzregion

Der Ausländeranteil im sächsischen Vollzug beträgt 16 %. Die polnischen Bürger machen davon den größten Teil aus. Es gibt sowohl Erstmal- und Wiederholungstäter als auch Einzelntäter und gut organisierte Verbrechensgruppen. Die Altersspanne reicht von Jugendlichen mit 17-18 Jahren bis Menschen, die über 60 Jahre alt sind. Der überwiegende Anteil der Täter ist 20 bis 40 Jahre alt. Es sind hauptsächlich Männer, es gibt aber auch Frauen.

Das Verbrechensspektrum reicht von Warenschmuggel und Diebstahl, über Schleusertätigkeit, Schwarzarbeit bis hin zu Steuerhinterziehung. Nicht selten sind auch andere Delikte, wie z. B., illegale Grenzüberletzung und Körperverletzung der Grund der Straffälligkeit.

An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass die Arbeitslosenquote sowohl in Görlitz als auch in Zgorzelec etwa bei 20 % liegt. Die grenztypischen Delikte, die deutsche Bürger begehen, kommen sehr selten vor. Einer der Gründe ist u. a. die bessere, im Vergleich zu Polen, staatliche Unterstützung (Sozialhilfe, Wohngeld und andere...).

Was ich gerade dargestellt habe, deckt sich mit den Beobachtungen der EBS. Seit dem 1. September 2003 sind von der Europäischen Beratungsstelle für Straffällige über 300 Ratsuchende beraten und betreut worden. Da für uns die familiäre, wirtschaftliche und soziale Lage der Betroffenen wichtig ist, bitten wir sie einen anonymen Fragebogen freiwillig auszufüllen. Nach der Auswertung der Fragebogen konnten wir feststellen, dass die meisten Straffälligen aus sehr schwach wirtschaftlichen und sozialen Familien kommen. Sie sind seit längerer Zeit arbeitslos und oft alkoholabhängig. Sie haben keine vernünftige Ausbildung abgeschlossen. Höchstens haben sie einen Grundschulabschluss oder im besten Fall eine Fernberufsschulbildung gemacht. Nicht selten sind die Ehen zu Grunde gegangen und die Straffälligen leben in keiner festen Beziehung mehr. Dadurch leiden ihre Kinder, weil sie in zerrissenen Familien aufwachsen müssen. Das veranlagt auch dazu, dass oft die nächste, jüngere Generation in Rechtskonflikte gerät. Sie hat nämlich keine guten Vorbilder zu Hause.

Das sind die meisten Gründe, warum aus ordentlichen Bürgern straffällige Menschen werden. Aus ihrer Sicht gibt es keine Perspektive und sichere Zukunft mehr. Für sie ist es aussichtslos etwas Vernünftiges anzufangen. Ich möchte betonen, dass die schwierige wirtschaftliche und soziale Lebenslage der Familien in dieser Grenzregion, die Hauptursache für Kriminalität ist.

Der Notzustand der Familien wird von den organisierten Verbrechensgruppen ausgenutzt. Den Arbeitslosen werden lukrative Geschäfte angeboten und sie

nehmen fast alles in Kauf: Schleusertätigkeit, Warenschmuggel, Diebstahl. Natürlich bringt sie diese „Notbeschäftigung“ nicht weiter. Aber in diesem Moment spielt die Gefahr, straffällig zu werden, keine Rolle. Vielleicht gelingt es ihnen etwas geschmuggelt zu haben, irgendwann werden sie aber doch ergriffen. Dadurch geraten sie in größere Schwierigkeiten. Sie werden inhaftiert und in vielen Fällen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Sie müssen ins Gefängnis oder bekommen ein Paar Jahre auf Bewährung. In anderen Fällen wird ihnen eine Geldstrafe verhängt. Oft werden sie aus dem Bundesgebiet abgeschoben und mit einem Einreiseverbot bestraft.

## **II. Ziel der EBS**

Unser Ziel und Aufgabe ist die Beratung und Betreuung. Das bieten wir sowohl in Görlitz als auch in Zgorzelec an. Es ist sehr wichtig gerade für die polnischen Bürger, die aus verschiedenen Gründen die EBS in Görlitz nicht besuchen können, z. B. wegen Einreiseverbotes in die Bundesrepublik, geringen oder keinen Deutschkenntnissen oder anderen Hindernissen. Regelmäßig besuchen wir die Gefangenen in den Vollzugsanstalten.

Ich möchte unsere Ziele in einigen Punkten zusammenfassen

- 1. Für die polnischen Bürger, die in Sachsen straffällig geworden sind und für ihre Angehörige wollen wir, so weit es möglich ist:**
  - a) die gleichen Hilfsmöglichkeiten beschaffen, wie sie für deutsche Bürger bestehen.**
  - b) eine durchgängige Hilfe, ab der Festnahme über die Haftzeit und Entlassung bis hin zum „Leben danach“ anbieten, parallel findet eine Betreuung der Angehörigen statt.**  
Das Wesentliche dabei ist, dass die Beratungsstelle erst auf Anfrage der Betroffenen tätig wird. Dadurch wollen wir vermeiden, dass im Heimatort des Straffälligen, gegen seinen Willen bekannt wird, dass er in Deutschland inhaftiert wurde.
- 2. Den Mitarbeiter der Justizbehörden und sozialen Vereinen in Sachsen möchten wir Informationen über die Hilfemöglichkeiten für die Haftentlassenen in der Woiwodschaft Niederschlesien vermitteln. Es geht vor allem um Voraussetzungen, welche die Haftentlassene erfüllen müssen, damit sie in Polen Anspruch auf z. B. soziale Hilfe bekommen.**
- 3. Um unsere Ziele zu erreichen, möchten wir mit sozialen Einrichtungen in der benachbarten Woiwodschaft ein Netz guter Zusammenarbeit aufbauen und u.a. ehrenamtliche Mitstreiter gewinnen.**

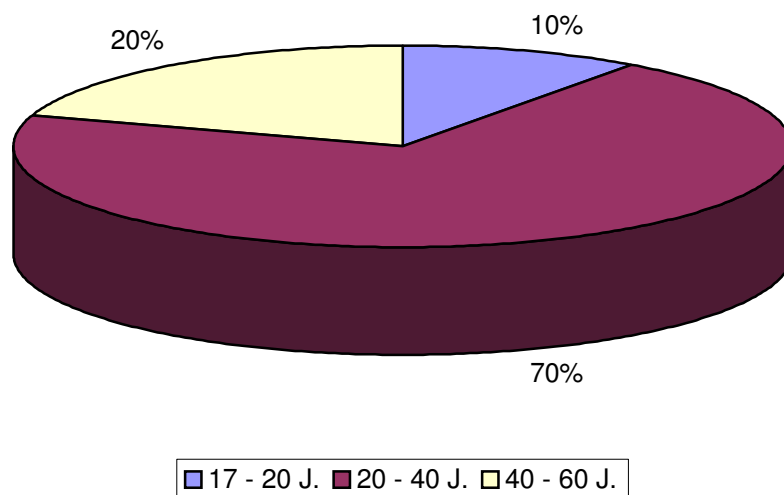
Diese Ziele werden natürlich auch in entgegengesetzter Richtung gesehen. Eine Zusammenarbeit und Informationsaustausch bieten auch neue Hilfemöglichkeiten für Deutsche, die in Polen straffällig geworden sind und sich in polnischer Haft befinden. Zur Zeit befinden sich in Niederschlesien drei deutsche Bürger in der Untersuchungshaft. Vier Menschen sind bereits verurteilt und inhaftiert.

### III. Auszug aus unserer Statistik

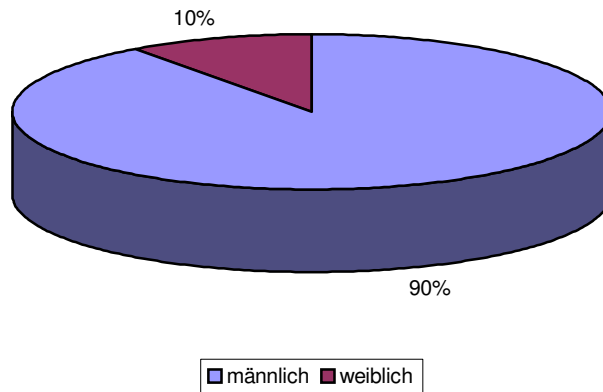
Sehr geehrte Damen und Herren.

Damit Sie in das Straffälligkeitsproblem noch genauere Einblicke bekommen, möchte ich an dieser Stelle ein Paar Zahlen aus der Fragebogenauswertung und unserer Aufzeichnungen nennen. Was ich schon am Anfang angesprochen habe, möchte ich hier noch Mal graphisch veranschaulichen.

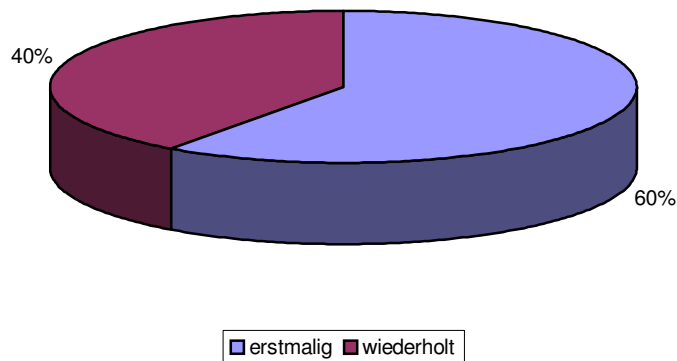
1. Die Beratungsstelle betreute bis Ende 2004 Straffällige im Alter von 17 bis 60 Jahren. 70 % davon waren 20 bis 40, 20 % waren von 17 bis 20 und 10 % waren von 40 bis 60 Jahre alt.



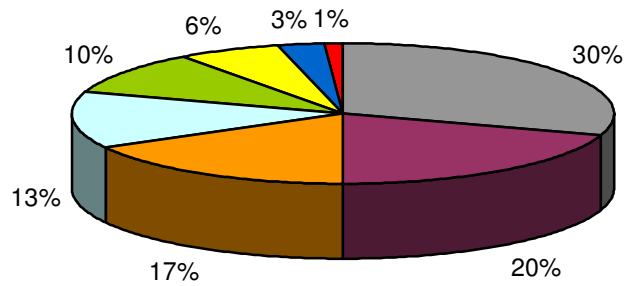
2. Bei 90 % der Straffälligen handelte es sich um Männer. Nur 10 % machten die Frauen aus.



3. 60 % der Betroffenen wurden zum ersten Mal straffällig. In diesen Fällen ist die Resozialisierung von großer Bedeutung und muss unbedingt fortgesetzt werden. 40 % sind Wiederholungstäter.

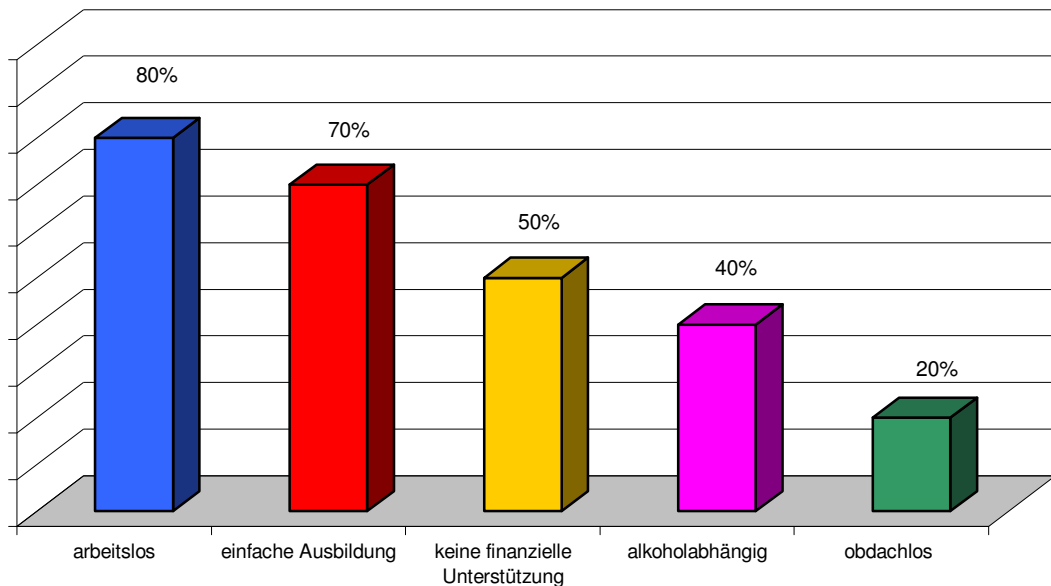


4. Was die Kriminalität in der Grenzregion Sachsen - Niederschlesien betrifft, haben wir zu 30 % mit Schleusertätigkeit, zu 20 % mit Warenschmuggel, zu 17 % mit Diebstahl, zu 13 % mit Schwarzarbeit, zu 10 % mit illegalem Grenzübertreten, zu 6 % mit Steuerhinterziehung, zu 3 % mit Körperverletzung und zu 1 % mit anderen Delikten zu tun.

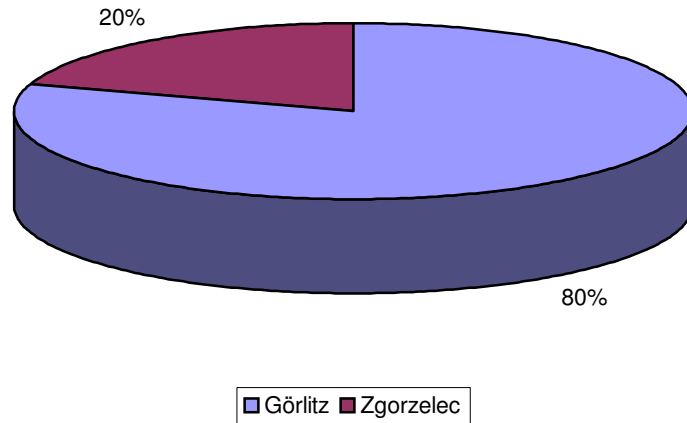


■ Schleusertätigkeit	■ Warenschmuggel	■ Diebstahl
■ Schwarzarbeit	■ illegales Grenzüberreten	■ Steuerhinterziehung
■ Körperverletzung	■ andere Delikte	

5. **80 % der Straffälligen waren arbeitslos, 70 % hatten keine, bzw. einfache Ausbildung abgeschlossen, 50 % bekamen keine, bzw. nur geringe finanzielle staatliche Unterstützung, 40 % waren alkoholabhängig, 20 % waren obdachlos.**

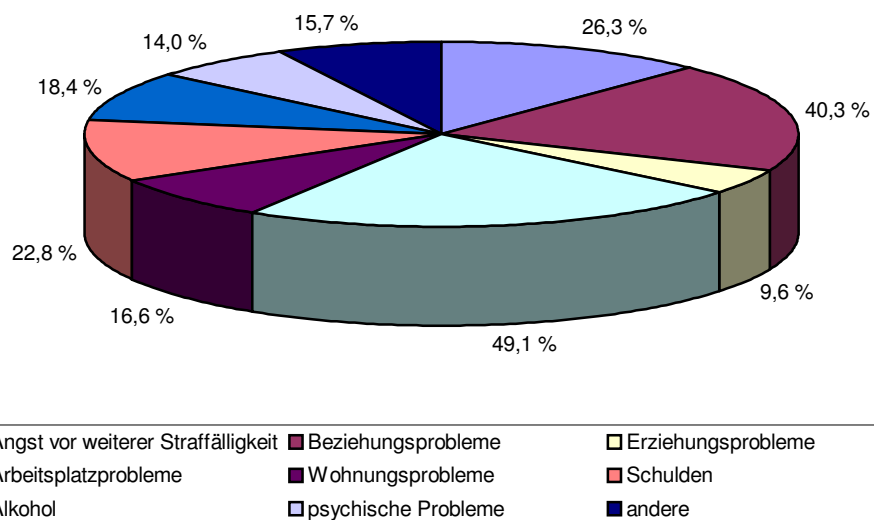


6. 80 % von den Ratsuchenden hatten den Kontakt mit uns in Görlitz und 20 % in Zgorzelec aufgenommen.



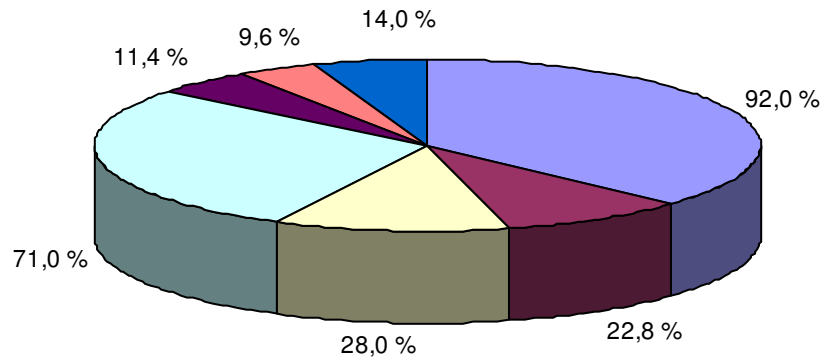
## 7. Probleme und Erwartungen der Ratsuchenden

Die Ratsuchenden haben folgende Probleme geschildert,



und Erwartungen geäußert.





Information erfragen	Verringerung von Ängsten
Schutz vor aktueller Bedrohung	Klärung weiterer Schritte
Weiterbestehen der Partnerschaft	mehr Sicherheit im Umgang mit dem Opfer
weitere Ziele	

## VI. Schwerpunktarbeit

Ich möchte Ihnen jetzt einige Beispiele aus unserer Praxis nennen, Fälle mit denen wir am häufigsten zu tun haben. Es ist in erster Linie:

### 1. Hilfe bei Antragstellung auf:

a) Besuchserlaubnis, Ratenzahlung, gemeinnützige Arbeit

b) Befristung des Einreiseverbotes in die Bundesrepublik Deutschland

### 2. Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche

### 3. Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen

Das sind Kernpunkte unserer Arbeit. Darüberhinaus betreuen wir die Hilfesuchenden bei Behördengängen jeglicher Art. Wir erteilen Auskünfte, welche Behörde, für welche Angelegenheiten zuständig ist. Wir helfen bei der Kontaktaufnahme mit den Angehörigen, mit denen oft seit längerer Zeit keine Kontakte mehr gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ein polnischer Bürger, der in Deutschland straffällig wurde, gilt in Polen nach seiner Entlassung weiterhin als nicht vorbestraft. Wenn er während der Haft gearbeitet hat, alle Sozialabgaben bezahlt hatte und nach seiner Entlassung nach Polen zurückkehrt, hat er dort keinen Anspruch weder auf das Arbeitslosengeld noch auf andere soziale Leistungen. Dazu kommt noch, dass er oft Geldstrafe oder Abschiebungskosten zu begleichen hat. Da er aber nach der Haft selten eine Arbeitsstelle findet, bleibt er weiterhin arbeitslos. Das ist ein Paradox: von der sozialrechtlichen Seite ist er nicht abgesichert (kein Anspruch auf Hilfe, da er Sozialleistungen in Deutschland bezahlt hat), eine Arbeit bietet ihm kaum jemand an, da er vorbestraft ist. Der Weg rückfällig zu werden, ist also nicht entfernt.

In solchen Fällen, gibt es die Möglichkeit einer Antragstellung auf **Ratenzahlung** an die Staatsanwaltschaft, bzw. Ausländerbehörde, um die entstandenen Kosten zu begleichen. Vielen polnischen Bürgern ist es nicht bekannt. Wir aber bieten unseren Kunden diese Möglichkeit an und sie wird von vielen Ratsuchenden in Anspruch genommen. Dadurch konnte in vielen Fällen die Inhaftierung vermieden werden, da so lange sie die Geldstrafe oder Abschiebungskosten nicht gezahlt haben, droht ihnen dafür die Freiheitsstrafe. Für alle bis heute gestellten Anträge wurde die Stundung bewilligt.

Wir sind aber auch dabei auf ein Hindernis gestoßen. Die Ratenzahler müssten die Rate an die Behörden über Bank überweisen. Pro Überweisung müssten sie ca. 7,00 € Bearbeitungsgebühren entrichten, was oft die Ratenhöhe überstieg, die 10 oder 20 € hoch war. Selbst 5 oder 10 Euro ist für diese Leute sehr viel Geld. Das war für die Betroffenen sehr ungünstig und darauf mussten wir reagieren, um schnell eine Lösung zu finden. Der sächsische Landesverband für soziale Rechtspflege hat das Problem dem Staatsministerium der Justiz geschildert. Daraufhin hat das Staatsministerium den Landesverband beauftragt, das Geld bar (dabei entfallen die Bankgebühren) über die Europäische Beratungsstelle für Straffällige direkt an die Landesjustizkasse zu zahlen. Diese Vorgehensweise ermöglicht, durch niedrige Raten, die Schulden abzahlen und in die „normale“ Gesellschaft zurückzufinden.

Ich habe auch erwähnt, dass man die Geldstrafe, die oft nicht zu bezahlen ist, in eine **gemeinnützige Arbeit** umrechnen lassen kann. Es muss mit der Zustimmung der Staatsanwaltschaft, bzw. des Amtsgerichtes geschehen. Zuerst wird die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Straffälligen geprüft und dann wird entschieden, ob ihm die Geldstrafe in eine gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden darf. Die Arbeit wird dann in Deutschland bei einer Sozialeinrichtung, wie z. B. Deutsches Rotes Kreuz geleistet.

Ich möchte hier ein konkretes Beispiel nennen.

Einem polnischen Bürger, dem Einwohner der Stadt Zgorzelec, dem eine Freiheitsstrafe drohte, weil er eine Geldstrafe von ca. 800 € an die Staatsanwaltschaft nicht zahlen konnte, wurde durch unseren Einsatz diese Strafe in eine Stundezahl gemeinnütziger Arbeit umgewandelt. Das schwierige dabei war, dass es sich um eine Geldstrafe für die Straftat handelte, die in einem anderen Bundesland begegnet wurde. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat darauf bestanden, dass er die Arbeit in diesem Bundesland leisten soll. Unser Einsatz bei Klärung der familiären und wirtschaftlichen Lage des Betroffenen führte dazu, dass ihm die gemeinnützige Arbeit in Görlitz bewilligt wurde. Er hat die Geldstrafe

abgearbeitet, das Einreiseverbot in die Bundesrepublik Deutschland wurde ihm aufgehoben und ihm droht jetzt keine Freiheitsstrafe mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wenn ein Ausländer in Deutschland straffällig wird, wird er u. a. mit einem Einreiseverbot bestraft. Trotz dieses Einreiseverbotes übertreten oft die Betroffenen illegal die Grenze und machen sich dadurch wieder strafbar. Sie werden entweder sofort inhaftiert oder ihnen wird eine Geldstrafe verhängt. Das ist ein Problem der grenzüberschreitenden Kriminalität. Um das zu vermeiden, helfen wir den Betroffenen bei der Antragstellung auf die **Befristung des Einreiseverbotes** in die Bundesrepublik Deutschland. Dieser Antrag wird an die entsprechende Behörde gestellt. Wenn er bewilligt wird, dürfen sie wieder legal ins Bundesgebiet einreisen. Bei allen bis heute beantragten Befristungen, wurde das Einreiseverbot aufgehoben.

Eine der Hauptursachen der Erststraffälligkeit ist die Arbeitslosigkeit. Wir helfen deshalb den Betroffenen bei der **Arbeitssuche**. Wir besprechen den Einzelfall mit den zuständigen Arbeitsämtern, recherchieren die Stellenanzeigen in der lokalen Presse, erkundigen sich bei den naheliegenden Unternehmen. Wir wollen den Betroffenen nach ihrer Haftentlassung einen relativ schnellen Start ins „normale“ Leben wieder zu ermöglichen und die Arbeit zu haben ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage in der Grenzregion ist es oft schwierig. Wir geben aber nicht auf.

Wir unterstützen die Straffälligen auch bei der **Wohnungssuche**. Wenn sie vor der Haft obdachlos waren oder der Kontakt zu den Angehörigen vor längerer Zeit unterbrochen wurde, so dass sie nirgendwohin zurückkehren können, suchen wir für sie eine Wohnung aus.

Es gibt auch Personen, die keine gültigen Papiere haben (Personalausweis, Pass, etc.). Der gültige Personalausweis ist aber die Grundvoraussetzung, für eine ordnungsgemäße Anmeldung. Wir sorgen dafür, dass er ihnen ausgestellt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass den Angehörigen äußerst wichtig war, sich beim ersten Kontakt mit der EBS auf Polnisch professionell beraten zu lassen. Sie wurden bei vielen Behördegängen durch den Mitarbeiter telefonisch und schriftlich unterstützt oder persönlich begleitet, wie z. B. bei der Antragstellung auf Besuchserlaubnis in der JVA.

## V. Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wenn ich hier die besprochenen Präventions- und Resozialisierungsmaßnahmen in einer Erfolgsquote ausdrücken darf, kann ich dann mit großer Freude sagen, dass uns in 95 % der Fälle gelungen ist, den Menschen zu helfen und ihre Angelegenheiten erfolgreich zu bearbeiten, und damit einen neuen Start, in hoffentlich, nicht mehr strafbare Zukunft zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Grenzen der EU-Staaten sind offener geworden und weiter nach Osten verschoben worden. In den nächsten sechs Jahren werden die Ausweiskontrollen ganz ausbleiben. Darüber freuen wir uns. Wir freuen uns, dass wir in einem großen freien Europa leben können. Dass wir ohne Passkontrolle von Portugal nach Estland reisen dürfen. Aber vor allem ist jetzt die grenzüberschreitende Arbeit sehr gefragt. Bei den offenen Grenzen kann die Kriminalität, vor allem in den Grenzregionen, zunehmen (muss aber nicht). Deshalb sollten Lösungen gefunden werden, auch von der Seite der Gesetzgeber in beiden Ländern, die es möglich machen den Straffälligen noch schneller und erfolgreicher zu helfen. Das sind neue Aufgaben, die auf uns alle zukommen, wenn wir als Europäer global denken und handeln wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Nicht alle Probleme können und werden sofort gelöst, aber worüber ich besonders froh bin ist, dass in allen ausgewerteten Fragebogen auf die Frage: „Halten Sie die Beratungsstelle bei Ihren Problemen für geeignet?“ immer mit „JA“ beantwortet wurde. Die Beratungsstelle erfüllt also ihre Aufgabe und es ist gut, dass es sie gibt.

Wir sollen daran denken: der Straffällige ist und bleibt immer ein Mensch. Er braucht Betreuung und guten Rat. Ihm muss geholfen werden. „Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken“ (LK. 5,31).

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

M. Landowski

Garbicz, 23. April 2005